

Sachsen-Anhalt unterstützt kommunale und bürgerliche Teilhabe: Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz auf dem Weg

22.09.2023

Dardesheim

Uwe Zischkale

Abteilungsleiter Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel

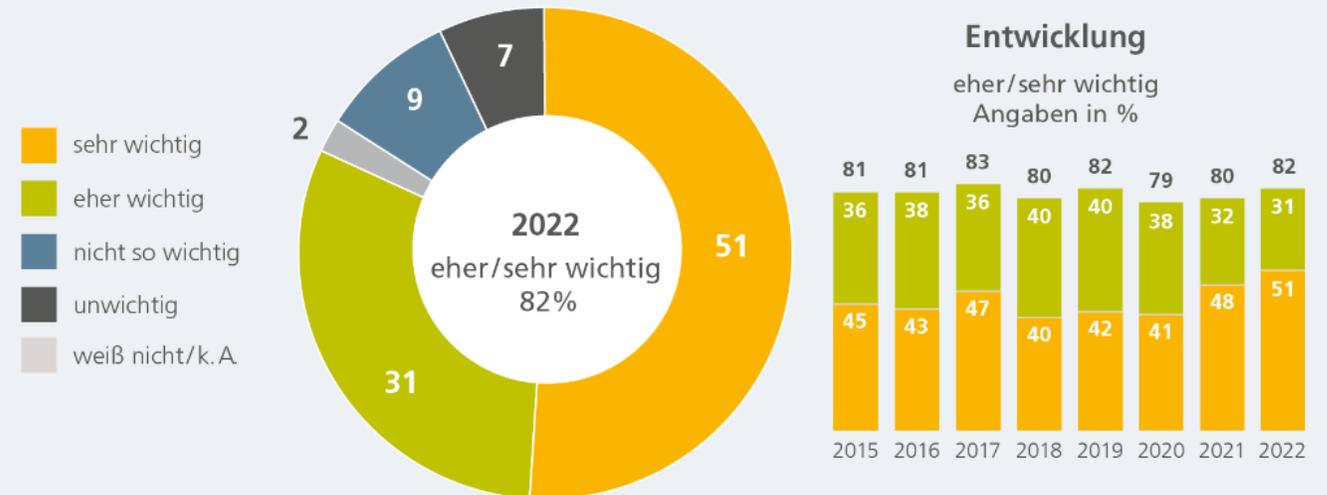
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt



- allgemeine Akzeptanz für Windenergie bewegt sich seit mehreren Jahren auf konstant hohem Niveau

Akzeptanz der Windenergienutzung an Land

Aufgrund der beschlossenen Energiewende ist die Nutzung und der Ausbau von Windenergie an Land ...



Basis: 1.001 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa** im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2022



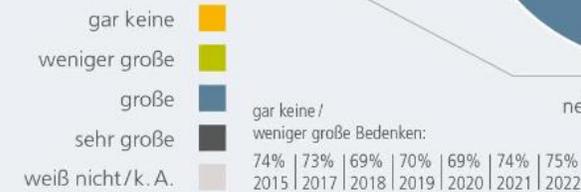
Ausgangslage

- auch im Falle einer Betroffenheit durch bereits bestehende oder geplante Anlage im direkten Wohnumfeld ist Zustimmung bislang sehr hoch
- allerdings steht in den kommenden Jahren massiver Ausbau der Windenergie bevor

Meinungen zu Windenergieanlagen im Wohnumfeld

Es gibt im direkten Wohnumfeld Windenergieanlagen

Wenn gemäß der aktuellen Genehmigungspraxis in ihrem Wohnumfeld Windenergieanlagen gebaut werden sollten, hätten dagegen Bedenken...



Mit den Windenergieanlagen in ihrem Wohnumfeld sind einverstanden...



Basis: 1.001 Befragte, davon 430 mit Windenergieanlagen im Wohnumfeld, 563 ohne bzw. in Planung
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2022

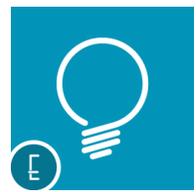




Ausgangslage

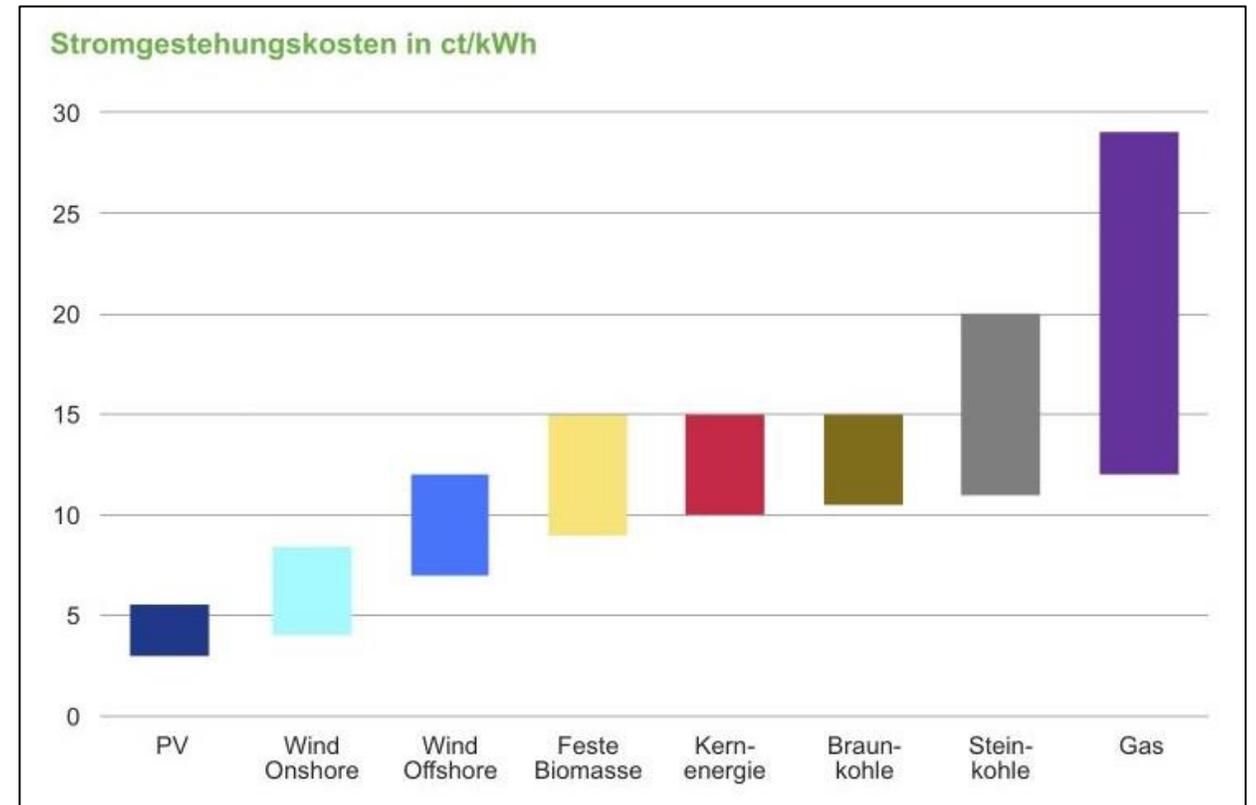
- **Klima- und energiepolitische Ziele des Bundes:**
 - Klimaneutralität bis 2045
 - Anteil erneuerbarer Energien an Bruttostromverbrauch bis 2030: 80 %
 - 400 GW installierte Solarenergieleistung (Versechsfachung) und 160 GW installierte Windenergieleistung (Verdreifachung) bis 2040
- **Zielstellung und politische Aufgabe:**

hohe Akzeptanz auch in Zukunft sicherstellen



Vorteile und Chancen der erneuerbaren Energien

- erneuerbare Energien Schlüssel für kostengünstige und sichere Energieversorgung der Zukunft
- Wind- und Solarenergie (Freifläche) günstigste Energieträger
- erneuerbare Energien Standortvorteil bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen (z.B. Intel)





Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt

- **Hintergrund:**
 - mehrere bundesgesetzliche Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung umgesetzt
 - zentral: finanzielle Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG, die jedoch nicht verpflichtend ist
 - Sachsen-Anhalt hat sich wiederholt für bundesgesetzliche Pflichtbeteiligung eingesetzt
 - zuletzt wurde Forderung auf Energieministerkonferenz im März erneuert
 - da keine Umsetzung seitens des Bundes: Erarbeitung eines eigenen Landesgesetzes
 - Gesetzentwurf soll bis Ende 2023 ins Kabinett eingebracht werden



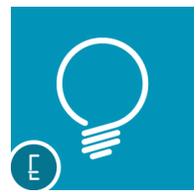
Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt

- **Anwendungsbereich:**

- neue Windenergieanlagen ab 1 MW sowie neue Freiflächensolaranlagen
- ausgenommen: Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften
- privilegiert: ungeförderte Anlagen (PPA), die nur 50 % der Abgabe zu zahlen haben

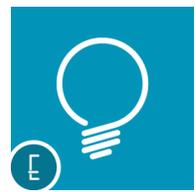
- **Empfängerkreis:**

- bei Windenergieanlagen: Kommunen im Umkreis von 2.500 Meter (prozentual nach Flächenanteil)
- bei Freiflächensolaranlagen: Kommune, auf deren Gebiet Anlage errichtet ist



Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt

- Verpflichtung der Anlagenbetreiber zur Zahlung einer jährlichen Abgabe abhängig von der installierten Leistung der Anlagen
- Möglichkeit der Anrechnung von Zahlungen auf Basis von § 6 EEG
- **Verwendung der Abgabe:**
 - keine Berücksichtigung bei kommunalem Finanzausgleich
 - Finanzierung von Maßnahmen, die der Steigerung der Akzeptanz für die Energiewende dienen (z.B. Aufwertung des Ortsbildes, Förderung von Kultur, Bildung, Freizeit)



Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt

- **Härtefallklausel:**
 - bei vom Anlagenbetreiber unverschuldeten Betriebsausfällen über längere Zeit entfällt die Abgabepflicht für diesen Zeitraum
- **Experimentierklausel:**
 - Anlagenbetreiber und Kommunen können in ihrer Wirkung mit der Abgabe vergleichbare Vereinbarungen treffen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Uwe Zischkale

Abteilungsleiter Energie, Nachhaltigkeit
und Strukturwandel

VzAL3@mwu.sachsen-anhalt.de

0391 567 1611
